U-9

Beschluss

Annahme

Wiedereinbeziehung der Fluggesellschaften in den EU weiten Emissionshandel bei interkontinentalen Flügen

Die erneute Teilnahme von Airlines am europäischen Emissionshandel bei interkontinentalen Flügen. Seit 2012 wird der europäische Emissionshandel bei interkontinentalen Flügen aufgrund der Vereinbarung „Globales Marktbasiertes Klimainstrument“ (GMBM) ausgesetzt. Dieses Instrument ist jedoch viel zu lasch und wird die Klimaerwärmung kaum stoppen. Daher muss auch bei außereuropäischen Flügen zum europäischen System zurückgekehrt werden. Auf diese Weise müssen alle Fluglinien Zertifikate erwerben, die in Europa starten oder landen.

Überweisen an

Bundestagsfraktion